



Beschlussvorlage Nr. B-096/2022

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Mehrbedarf an Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, die Winterschadensbeseitigung und den Winterdienst

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Mehrbedarf an Stromkosten Straßenbeleuchtung, die Winterschadensbeseitigung und den Winterdienst in Höhe von 1.800.000 € wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/Finanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung Pro- duktsachkonto und Maßnahmenummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
6112000.31110000	Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	217.248.822	250.000	1.800.000		219.298.822
Summe Erträge/Einzahlungen						
Aufwendungen/Auszahlungen						
5411000.42411100	Gemeindestraßen, Auf- wendungen der Bewirt- schaftungskosten Grund- stücke und bauliche An- lagen	2.400.000	0	600.000		3.000.000
5411000.42211000 5411000.231001.34	Gemeindestraßen, Un- terhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermö- gens Erhaltungsmaßnahmen unter 400 T€	5.311.924 4.100.000	0 0	500.000 500.000		5.811.924 4.600.000
5411000-5441000 42415200	Aufwendungen Bewirt- schaftungskosten Win- terdienst ASR für Grund- stücke und bauliche An- lagen	3.200.000	0	700.000		3.900.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen						
				1.800.000		
Differenz						
				0		

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt. Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:**5411000.42411100 Gemeindeftraßen, Aufwendungen der Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen**

Da der derzeitige Stromliefervertrag zum 30.04.2022 ohne Option zur Verlängerung ausläuft, wurden die Leistungen für den neuen Lieferzeitraum der nächsten 3 Jahre europaweit ausgeschrieben. Nach der am 17.02.2022 erfolgten Submission und der durchgeführten Angebotsprüfung bedarf es zur Deckung der steigenden Kosten bereits im laufenden Haushaltjahr 2022 einer Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von voraussichtlich **ca. 600.000 EUR**.

Für die Folgejahre 2023 und 2024 ist von einem vorläufigen Jahresgesamtbedarf von etwa 3.300.000 EUR auszugehen. Die jeweiligen exakten Kosten ergeben sich in Abhängigkeit von der aktuellen Börsenentwicklung am Tag der Zuschlagerteilung sowie unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Anpassungen der gesetzlich geregelten Kostenfaktoren (insbesondere EEG-Umlage).

Geprüftes Submissionsergebnis

Das Angebot der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG mit der Bruttowertungssumme in Höhe von 5.366.518,82 EUR (Gesamtarbeitspreis ohne gesetzliche Umlagen über 3 Jahre Laufzeit) wurde ohne Beanstandungen rechnerisch sowie inhaltlich überprüft. Insbesondere stellen die zugrundeliegenden Arbeitspreise unter Beachtung der aktuellen Marktsituation und der konkreten Entwicklung am Terminmarkt der Energiebörse Leipzig auch ein kostenmäßig annehmbares Angebot dar. Im Ergebnis wird daher vom Fachamt vorgeschlagen, den Zuschlag an die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG zu erteilen.

Für die Lieferung von Elektroenergie für die Stadtbeleuchtung sind auf dem PSK 5411000 424111000 im laufenden Haushaltjahr 2.400.000 EUR eingestellt. Bei Ansatz des vorläufigen Submissionsergebnisses ergibt sich für 2022 aufgrund der ab 01.05.22 erhöhten Arbeitspreise ein Jahresgesamtbedarf von etwa 3.000.000 EUR, was im aktuellen Haushalt zu einem Mehrbedarf von 588.000 EUR führt (ohne Mittelzuführung wäre das Budget etwa Mitte Oktober 2022 ausgeschöpft).

Es wird empfohlen, die zusätzlichen Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs bereit zu stellen, da ansonsten die Stadtbeleuchtung ohne rechtzeitigen Abschluss des neuen Stromliefervertrags in die deutlich kostenintensivere Grundversorgung fallen würde.

Leistungsreduzierung für die Stadtbeleuchtung

Gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Modernisierungskonzepts (B-162/2016) wird bereits seit Jahren die Umrüstung auf energiesparende LED-Technologie vorangetrieben. Des Weiteren wird der noch vorhandene Bestand an Natriumdampflampen nach einem Energieeinsparkonzept (DE 66/2003) leistungsreduziert betrieben. Es besteht daher nur ein sehr begrenzter Handlungsspielraum für weitere Einsparungen. Ein Ansatz könnte sein, bei Neuausrüstungen von LED-Beleuchtungen für diese ebenfalls eine ganznächliche Leistungsreduzierung vorzusehen. Inwieweit dieses im Einzelnen sinnvoll und machbar ist, bedarf noch einer detaillierten Überprüfung. Signifikante Einsparungen sind dabei nicht zu erwarten. Es muss aber angestrebt werden, weitere potenzielle Kostensteigerungen nach Möglichkeit durch angemessene Leistungsreduzierungen auszugleichen.

5411000.42211000 Gemeindeftraßen, Gemeindeftraßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 T€

Für jeden laufenden Meter einer öffentlichen Straße müsste die Stadt im Ergebnishaushalt Mittel für den Straßenunterhalt und Reparatur einplanen.

Gemäß „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen“ Ausgabe 2019 ist in Abhängigkeit der Gesamtstraßenlänge ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 12 €/m erforderlich. Bei der Länge des Chemnitzer Straßennetzes, aktuell ermittelt aus dem aktualisierten

Knoten/Kanten Modell (KKM) 2021 von ca. 1060 km ergibt sich ein **jährlicher Finanzbedarf in Höhe von ca. 12,72 Mio. €**. Gegenwärtig sind im Haushalt für die reine Straßeninstandsetzung 4,7 Mio. € veranschlagt.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sind für die Winterschadensbeseitigung dringend notwendig und trotz Fördermittel des Freistaates finanziell noch nicht ausreichend.

5411000-5441000 42415200 Aufwendungen Bewirtschaftungskosten Winterdienst ASR für Grundstücke und bauliche Anlagen

Aus den Erfahrungen der Abrechnung der Vorjahre sind die finanzielle geplanten Mittel nicht ausreichend.

Begründung für die Deckungsquellen:

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 230.521.519 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 217.248.822 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 13.272.697 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 – 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreiem Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz auf Grund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten.

Aus den Mehrerträgen wurden bereits 200.000 € für Mehrbedarf beim Corona-Pandemiemanagement sowie 50 T€ zur Vorbereitung und Ausrichtung des Kongresses "Hauptausschuss und Präsidium Deutscher Städtetag" bereitgestellt. Dieser Kongress ist eine Veranstaltung zu der rund 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Januar 2023 in Chemnitz erwartet werden.